

IX. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg



Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Ergebnisrechnung
 - 2.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 2.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 2.1.3 Erläuterungen
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.2.1 Gesamtf finanzrechnung
 - 2.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 2.2.3 Erläuterungen
 - 2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
 - 2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
 - 2.4 Anhang
 - 2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 2.4.7 Anlagenspiegel
 - 2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2018
 - 2.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht
 - 2.5 Ausblick, Chancen und Risiken
 - 2.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

- 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 3.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 3.1.3 Erläuterungen
- 3.2 Finanzrechnung
 - 3.2.1 Gesamtfinanzzrechnung
 - 3.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 3.2.3 Erläuterungen
- 3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
 - 3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 3.4 Anhang
 - 3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 3.4.7 Anlagenspiegel
 - 3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2018
 - 3.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht
- 3.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 3.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

- 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 4.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 4.1.3 Erläuterungen
- 4.2 Finanzrechnung
 - 4.2.1 Gesamtfinzrechnung
 - 4.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 4.2.3 Erläuterungen
- 4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
 - 4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 4.4 Anhang
 - 4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 4.4.7 Anlagenspiegel
 - 4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2018
 - 4.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht
- 4.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 4.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- 5.1 Ergebnisrechnung
 - 5.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 5.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 5.1.3 Erläuterungen
- 5.2 Finanzrechnung
 - 5.2.1 Gesamtfinanzrechnung
 - 5.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 5.2.3 Erläuterungen
- 5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
 - 5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 5.4 Anhang
 - 5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.4.7 Anlagenspiegel
 - 5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2018
 - 5.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht
- 5.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 5.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2018 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Berghheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Für die Umsetzung der geplanten umfassenden Stadthallensanierung hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 05.10.2017 die kostenfreie Einbringung des Gebäudes samt zugehörigem Grundstück in die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg beschlossen. Die entsprechende Neufassung der Stiftungssatzung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.02.2018 genehmigt, so dass die Übertragung der Stadthalle an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auf den 31.12.2018 erfolgen konnte.

Mit der Satzungsänderung hat die Stiftung künftig zwei finanziell voneinander unabhängige Wirkungsbereiche: Theater und Stadthalle.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude, um den künftigen kulturellen Betrieb nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zu ermöglichen.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen in der Theaterstraße und in der Zwingerstraße dem Theater und Orchester Heidelberg zur Verfügung.

Aus dem Kreis der Mäzene und Sponsoren des „Heidelberger Frühling“ hat sich ein Initiativkreis gebildet mit dem Ziel, die durch den Bau des Konferenzentrums frei werdenden Kapazitäten zu nutzen, um die Stadthalle wieder ihrem ursprünglichen Zweck als zentrales Haus der Kultur und gesellschaftlichem Treffpunkt der Heidelberger Bürger zuzuführen. Umfängliche Spendenzusagen von Mäzenen liegen vor.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme durch Dritte und die damit verbundenen steuerlichen Aspekte erfolgt die Abwicklung der Sanierung ab dem Jahr 2019 analog der Theatersanierung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Am 07.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.01.2017 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.02.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 09.03.2017 öffentlich ausgelegt.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.200	3.216,88	16,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	456.652,90	455.000	456.570,69	1.570,69
Zinsen und ähnliche Erträge	687,16	1.800	537,44	-1.262,56
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,03	33.000	30.680,04	-2.319,96
Ordentliche Erträge	491.236,97	493.000	491.005,05	-1.994,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.100,14	55.020	46.433,07	-8.586,93
Planmäßige Abschreibungen	146.281,12	147.000	146.281,13	-718,87
Transferaufwendungen	102.702,26	112.303	102.600,00	-9.703,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900,00	7.900	7.900,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	296.983,52	322.223	303.214,20	-19.008,80
Ordentliches Ergebnis	194.253,45	170.777	187.790,85	17.013,85
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	0,00	0	0,00	0,00
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	194.253,45	170.777	187.790,85	17.013,85
Gesamtergebnis	194.253,45	170.777	187.790,85	17.013,85

2.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.200	3.216,88	16,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	456.652,90	455.000	456.570,69	1.570,69
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,03	33.000	30.680,04	-2.319,96
Ordentliche Erträge	490.549,81	491.200	490.467,61	-732,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.100,14	55.020	46.433,07	-8.586,93
Planmäßige Abschreibungen	146.281,12	147.000	146.281,13	-718,87
Transferaufwendungen	102.702,26	112.303	102.600,00	-9.703,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900,00	7.900	7.900,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	296.983,52	322.223	303.214,20	-19.008,80
Anteiliges ordentliches Ergebnis	193.566,29	168.977	187.253,41	18.276,41
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	193.566,29	168.977	187.253,41	18.276,41
Kalkulatorische Kosten	134.103,41	130.950	130.956,64	6,64
Kalkulatorisches Ergebnis	-134.103,41	-130.950	-130.956,64	-6,64
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	59.462,88	168.977	56.296,77	18.269,77

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	687,16	1.800	537,44	-1.262,56
Ordentliche Erträge	687,16	1.800	537,44	-1.262,56
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	687,16	1.800	537,44	-1.262,56
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	0,00	0	0,00	0,00
Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0,00

2.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden verschiedene Mieterträge und Erbbauzinsen abgebildet.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2018 in €	Ertrag 2018 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	1.528.952,84	117,37
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	600.000,00	420,07
Summe	2.128.952,84	537,44

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4 (St. Anna Kirche) mit einem Kostenaufwand von 41.440,15 € durchgeführt. Hiervon wurden 40.823,87 € für verschiedene Reparaturen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 aufgewendet, ein kleiner Anteil von 616,28 € entfällt auf die St. Anna Kirche.

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 85.000 € zur Verfügung. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten wegen zeitlicher Überschneidung mit unvorhergesehenen dringenden Bauunterhaltungsmaßnahmen an anderen Gebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden.

Daher wurden die noch vorhandenen Restmittel von 78.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Außerdem werden hier mit 4.992,92 € die Kosten für Gebäude- und Haftpflichtversicherung gebucht.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018 in €
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600,00
Summe	102.600,00

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 187.790,85 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auf € 476.222,28.

2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Gesamtf finanzrechnung

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	729.032,32	455.000	459.638,39	4.638,39
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-12.093,72	1.800	717,56	-1.082,44
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.938,60	456.800	460.355,95	3.555,95
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.239,92	55.020	24.899,37	-30.120,63
Transferauszahlungen	102.702,26	112.303	0,00	-112.303,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.900,00	7.900	0,00	-7.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.842,18	175.223	24.899,37	-150.323,63
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	567.096,42	281.577	435.456,58	153.879,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	567.096,42	281.577	435.456,58	153.879,58
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	567.096,42	281.577	435.456,58	153.879,58
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	526.399,84		1.093.496,26	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	567.096,42		435.456,58	
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.093.496,26		1.528.952,84	

2.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	729.032,32	455.000	459.638,39	4.638,39
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	729.032,32	455.000	459.638,39	4.638,39
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.239,92	55.020	24.899,37	-30.120,63
Transferauszahlungen	102.702,26	112.303	0,00	-112.303,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.900,00	7.900	0,00	-7.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.842,18	175.223	24.899,37	-150.323,63
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	579.190,14	279.777	434.739,02	154.962,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	579.190,14	279.777	434.739,02	154.962,02

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.309,45	1.800	717,56	1.082,44
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.309,45	1.800	717,56	1.082,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.309,45	1.800	717,56	1.082,44
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.309,45	1.800	717,56	1.082,44

2.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Es handelt sich um Zinseinnahmen 2017 in Höhe von € 600,19, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2018 erfolgte sowie um Zinseinnahmen 2018 in Höhe von € 117,37.

Transferauszahlungen

Die Auszahlung des Zuschusses 2018 an die Volkshochschule in Höhe von € 102.600 erfolgte erst am 04.01.2019, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung 2019 abgebildet ist.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Die Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags 2018 an die Stadt Heidelberg in Höhe von € 7.900 erfolgte erst am 04.01.2019, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung 2019 abgebildet ist.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Vermögen	8.766.156,01	9.052.083,64
Sachvermögen	7.068.991,86	6.922.710,73
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.059.758,05	6.916.067,52
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.233,81	6.643,21
Finanzvermögen	1.697.164,15	2.129.372,91
• Sonstige Einlagen	600.000,00	600.000,00
• Privatrechtliche Forderungen	3.667,89	420,07
• Sichteinlagen	1.093.496,26	1.528.952,84
2. Abgrenzungsposten	5.248,49	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	8.771.404,50	9.052.083,64

Passiva	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Kapitalposition	6.375.854,60	6.563.645,45
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	288.431,43	476.222,28
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	288.431,43	476.222,28
2. Sonderposten	2.391.969,15	2.358.072,23
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	225.850,65	222.633,77
• Sonstige Sonderposten	2.166.118,50	2.135.438,46
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	3.580,75	130.365,96
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	8.771.404,50	9.052.083,64

2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2018 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2019 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 30.06.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) eingesetzten Programme (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2018 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	600.000,00
Summe		600.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2018 aus.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** ergibt sich wie folgt:

- den Fehlbeträgen der Jahre 2010 bis 2012	-443.024,09 €
- den Jahresüberschüssen 2013 bis 2017	731.455,52 €
und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2018 über	187.790,85 €
zum 31.12.2018 auf einen Betrag von	476.222,28 €

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 2.1.3

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um Bauunterhaltungskosten für die Gebäude Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4, welche erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

2.4 Anhang

2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte werden auf der Passivseite als Sonstiger Sonderposten abgebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird. Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Investitionszuweisungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der ersten 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf die:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

Am 30.08.2018 wurde eine Neufassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Die Änderungen stellen in erster Linie Korrekturen dar, die sich als notwendig gezeigt haben und dienen nicht einer grundsätzlichen Neuordnung. Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften wurden zusammengeführt, Erläuterungen gestrafft.

2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2017	2018
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	526.399,84	1.093.496,26
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	567.096,42	435.456,58
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.093.496,26	1.528.952,84
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	600.000,00	2.128.952,84
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.693.496,26	2.128.952,84
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-85.000,00	-78.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.608.496,26	2.050.952,84
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.608.496,26	2.050.952,84
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.586,56	2.957,11

2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2018 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2018 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	7.068.991,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-146.281,13	6.922.710,73
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.059.758,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-143.690,53	6.916.067,52
2.3 bis 2.6 nicht belegt							
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.233,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.590,60	6.643,21
2.8 nicht belegt							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Summe Aktiva	7.668.991,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-146.281,13	7.522.710,73

2.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2018 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2018 in €
1. Ergebn isrücklagen, davon	288.431,43	187.790,85	0,00	476.222,28
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	288.431,43	187.790,85	0,00	476.222,28
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	288.431,43	187.790,85	0,00	476.222,28

2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.000

2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2018

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Raimund Beisel
Stadtrat Waseem Butt
Stadträtin Beate Deckwart-Boller
Stadtrat Matthias Diefenbacher
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Felix Grädler
Stadtrat Peter Holschuh
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Matthias Niebel
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadtrat Bernd Zieger

2.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 31.07.2018 KIVBF) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Das Stiftungsvermögen des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds besteht sowohl aus Grund- als auch Barvermögen. Die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben werden über die Mieteinnahmen sichergestellt. Die zum Vermögenserhalt notwendige umfangreiche Sanierung der beiden Kindertagesstätten in den Jahren 2004 (Kanzleigasse 1) und 2010 (Vangerowstraße 11) wie auch in den darauffolgenden Jahren im Gebäude Bergheimer Str. 76/78 erforderte jedoch erhebliche Bauunterhaltungsausgaben, was zu einem Verlustvortrag über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus führte.

Entsprechend dem von der Stiftung vorgelegten Konsolidierungskonzept wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung schon in 2016 ausgeglichen. Der Ausgleich wurde erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt seit dem Doppelhaushalt 2015/2016.

Mittlerweile stehen die nächsten größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen an, so dass die in der Vergangenheit an die Stadt Heidelberg gewährten Zuschüsse bis auf weiteres ausgesetzt bleiben.

2.6 Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	491.005,05
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-303.214,20
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	187.790,85
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	187.790,85

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.355,95
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.899,37
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	435.456,58
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	435.456,58
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	435.456,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.093.496,26
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	435.456,58
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.528.952,84

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.922.710,73
3.3	Finanzvermögen	2.129.372,91
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.052.083,64
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	476.222,28
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.358.072,23
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	130.365,96
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.052.083,64

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Haushaltsjahr 2018	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €		Sonder-ergebnisses in €
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		0,00	187.790,85	0,00	0,00	0,00	288.431,43	0,00	6.087.423,17
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-187.790,85				187.790,85		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital						0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände							476.222,28	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO							0,00	0,00	0,00
15	Endbestände							476.222,28	0,00	6.087.423,17

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

Am 07.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.01.2017 Nr. 14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.02.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 09.03.2017 öffentlich ausgelegt.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	1.183,62	3.400	838,02	-2.561,98
Ordentliche Erträge	18.183,62	20.400	17.838,02	-2.561,98
Transferaufwendungen	7.179,87	20.000	36.315,02	16.315,02
Ordentliche Aufwendungen	7.179,87	20.000	36.315,02	16.315,02
Ordentliches Ergebnis	11.003,75	400	-18.477,00	-18.877,00
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	11.003,75	400	-18.477,00	-18.877,00
Gesamtergebnis	11.003,75	400	-18.477,00	-18.877,00

3.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Ordentliche Erträge	17.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Transferaufwendungen	7.179,87	20.000	36.315,02	16.315,02
Ordentliche Aufwendungen	7.179,87	20.000	36.315,02	16.315,02
Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.820,13	-3.000	-19.315,02	-16.315,02
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	9.820,13	-3.000	-19.315,02	-16.315,02
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.820,13	-3.000	-19.315,02	-16.315,02

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.183,62	3.400	838,02	-2.561,98
Ordentliche Erträge	1.183,62	3.400	838,02	-2.561,98
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.183,62	3.400	838,02	-2.561,98
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	1.183,62	3.400	838,02	-2.561,98
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.183,62	3.400	838,02	-2.561,98

3.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 20.000,00 € gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2018 in €	Ertrag 2018 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	316.875,59	31,06
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.152.583,76	806,96
Summe	1.469.459,35	838,02

Transferaufwendungen

Aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 10.11.2016, 30.11.2017, 26.04.2018 und 29.11.2018 förderte die Stiftung folgende Projekte:

	Ergebnis 2018 in €
Druckkostenzuschuss	14.474,00
Tagungszuschuss	17.641,02
Projektbezogenes Stipendium	4.200,00
Summe	36.315,02

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 23.000,00 € zur Verfügung.

Für zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Projekte werden 6.150,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg bisher in Höhe von 5.700 € befristet ausgesetzt, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung zu unterstützen.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von € -18.477,00 verminderte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 432.483,55.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Gesamtfinzrechnung

Gesamtfinzrechnung	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-4.698,17	3.400	1.184,01	-2.215,99
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.301,83	20.400	18.184,01	-2.215,99
Transferauszahlungen	11.694,63	20.000	21.116,02	1.116,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.694,63	20.000	21.116,02	1.116,02
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.607,20	400	-2.932,01	-3.332,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	9.607,20	400	-2.932,01	-3.332,01
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	9.607,20	400	-2.932,01	-3.332,01
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	0	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	310.200,40		319.807,60	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	9.607,20		-2.932,01	
Endbestand an Zahlungsmitteln	319.807,60		316.875,59	

3.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.000,00	17.000	17.000,00	0,00
Transferauszahlungen	11.694,63	20.000	21.116,02	1.116,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.694,63	20.000	21.116,02	1.116,02
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14.305,37	-3.000	-4.116,02	-1.116,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	14.305,37	-3.000	-4.116,02	-1.116,02

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-4.698,17	3.400	1.184,01	-2.215,99
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.698,17	3.400	1.184,01	-2.215,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-4.698,17	3.400	1.184,01	-2.215,99
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.698,17	3.400	1.184,01	-2.215,99

3.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind neben Zinserträgen 2018 in Höhe von € 31,06 auch Zinserträge 2017 in Höhe von € 1.152,95 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2018 erst am 05.03.2018 erfolgte.

Transferauszahlungen

Zusätzlich zu den hier abgebildeten Zuschüssen 2018 wurden zwei weitere Zuschüsse in Höhe von € 15.199,00 insgesamt erst am 16.01.2019 bzw. 21.01.2019 ausbezahlt; diese werden somit erst in der Finanzrechnung 2019 abgebildet.

3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Vermögen	1.473.544,31	1.470.266,31
Finanzvermögen	1.473.544,31	1.470.266,31
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.152,95	806,96
• Sichteinlagen	319.807,60	316.875,59
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.473.544,31	1.470.266,31

Passiva	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Kapitalposition	1.473.544,31	1.455.067,31
Zweckgebundene Rücklagen	1.473.544,31	1.455.067,31
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
• Werterhaltungsrücklage	450.960,55	432.483,55
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	15.199,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.473.544,31	1.470.266,31

3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2018 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2019 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 30.06.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) eingesetzten Programme (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2018 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
Summe		1.152.583,76

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2018 aus.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Früher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Wererhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	432.942,64 €
- den Verlusten 2007 bis 2014	-11.794,37 €
- den Überschüssen 2015 bis 2017	29.812,28 €

und verändert sich durch den Jahresfehlbetrag 2018 über	-18.477,00 €
zum 31.12.2018 auf einen Betrag von	432.483,55 €

Der „Nachholbedarf“ der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2018 € 310.170,12.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 3.1.3

3.4 Anhang

3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der ersten 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabschluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf die:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

Am 30.08.2018 wurde eine Neufassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Die Änderungen stellen in erster Linie Korrekturen dar, die sich als notwendig gezeigt haben und dienen nicht einer grundsätzlichen Neuordnung. Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften wurden zusammengeführt, Erläuterungen gestrafft.

3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2017	2018
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	310.200,40	319.807,60
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	9.607,20	-2.932,01
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	319.807,60	316.875,59
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.152.583,76	1.152.583,76
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	–	–
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.472.391,36	1.469.459,35
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-23.000,00	-6.150,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	–	–
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	–	–
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.449.391,36	1.463.309,35
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-1.473.544,31	-1.455.067,31
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	–	–
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-24.152,95	8.242,04
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	273,51	115,51

3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2018 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2018 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
Summe Aktiva	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00,4	0,00	1.152.583,76

3.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2018 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2018 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	1.473.544,31	0,00	-18.477,00	1.455.067,31
Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	0,00	0,00	1.022.583,76
Werterhaltungsrücklage	450.960,55	0,00	-18.477,00	432.483,55
Rücklagen gesamt	1.473.544,31	0,00	-18.477,00	1.455.067,31

3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Transferaufwendungen	6.150

3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2018

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2018

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner

Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Óscar Loureda

Prof. Dr. Cord Arendes

Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé

Stadtrat Hans-Martin Mumm

Prof. Dr. Giulio Pagonis

Stadtrat Oliver Priem

Stadtrat Michael Rochlitz

Stadträtin Dr. Simone Schenk

Prof. Dr. Christiane Schwieren

3.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AÖR (bis 31.07.2018 KIVBF) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte. Zur weiteren Unterstützung der Stiftung wurde der Verwaltungskostenbeitrag seit dem Doppelhaushalt 2015/2016 bis auf weiteres ausgesetzt.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

3.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.838,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.315,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-18.477,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-18.477,00

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.184,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.116,02
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.932,01
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.932,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.932,01
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	319.807,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.932,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	316.875,59

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.470.266,31
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.470.266,31
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	1.455.067,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	15.199,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.470.266,31

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Haushaltsjahr 2018	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €		Sonder-ergebnisses in €
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		0,00	-18.477,00	0,00	0,00	0,00	1.473.544,31	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			18.477,00				-18.477,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital						0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände							1.455.067,31	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO							0,00	0,00	0,00
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)							1.455.067,31	0,00	0,00

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

Am 07.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.01.2017 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.02.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 09.03.2017 öffentlich ausgelegt.

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	3.600	0,00	-3.600,00
Zinsen und ähnliche Erträge	471,43	1.400	330,37	-1.069,63
Ordentliche Erträge	471,43	5.000	330,37	-4.669,63
Transferaufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Ordentliches Ergebnis	471,43	0	330,37	330,37
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	471,43	0	330,37	330,37
Gesamtergebnis	471,43	0	330,37	330,37

4.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	3.600	0,00	-3.600,00
Ordentliche Erträge	0,00	3.600	0,00	-3.600,00
Transferaufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-1.400	0,00	1.400,00
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	0,00	-1.400	0,00	1.400,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-1.400	0,00	1.400,00

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	471,43	1.400	330,37	-1.069,63
Ordentliche Erträge	471,43	1.400	330,37	-1.069,63
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	471,43	1.400	330,37	-1.069,63
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	471,43	1.400	330,37	-1.069,63
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	471,43	1.400	330,37	-1.069,63

4.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 5.000,00 € gewährt werden kann.

Aufgrund des Erdbebens im Mai 2016 konnte seither kein Austausch stattfinden. Das Ausmaß der Schäden und die andauernden Folgen waren zum Zeitpunkt der Planaufstellung so nicht klar. Daher wurde ein Planansatz gebildet, aber der Zuschuss der Stadt wegen fehlender Grundlage nicht abgerufen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2018 in €	Ertrag 2018 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	14.496,00	1,31
S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	210,04
S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	119,02
Summe	484.496,00	330,37

Die Zinserträge aus Geldanlagen werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Das Krankenhaus in Kumamoto wurde beim Erdbeben im Mai 2016 vollständig zerstört. Vor Ort ist derzeit nur eine kleine Ambulanz, alle Mitarbeiter sind auf andere Krankenhäuser in ganz Japan verteilt. Somit konnte auch im Jahr 2018 kein Austausch stattfinden.

Das Ausmaß der Schäden und die andauernden Folgen waren zum Zeitpunkt der Planaufstellung so nicht klar. Daher wurde ein Planansatz gebildet, Ausgaben fielen nicht an.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen. Infolgedessen ist zur Finanzierung des Stiftungszwecks ein Zuschuss der Stadt Heidelberg erforderlich. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 330,37 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 84.381,74.

4.2 Finanzrechnung

4.2.1 Gesamtfinzrechnung

Gesamtfinzrechnung	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.600,00	3.600	0,00	-3.600,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-856,88	1.400	471,45	-928,55
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.743,12	5.000	471,45	-4.528,55
Transferauszahlungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.743,12	0	471,45	471,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.743,12	0	471,45	471,45
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	1.743,12	0	471,45	471,45
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein./Auszahlungen	0	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.281,43		14.024,55	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.743,12		471,45	
Endbestand an Zahlungsmitteln	14.024,55		14.496,00	

4.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.600,00	3.600	0,00	-3.600,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.600,00	3.600	0,00	-3.600,00
Transferaufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.600,00	1.400	0,00	-1.400,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.600,00	1.400	0,00	-1.400,00

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-856,88	1.400	471,45	-928,55
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-856,88	1.400	-471,45	-928,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-856,88	1.400	-471,45	-928,55
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-856,88	1.400	-471,45	-928,55

4.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind neben Zinserträgen 2018 in Höhe von € 1,31 auch Zinserträge 2017 in Höhe von € 470,14 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2018 erst am 13.03.2018 erfolgte.

4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Vermögen	484.494,69	484.825,06
Finanzvermögen	484.494,69	484.825,06
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	470,14	329,06
• Sichteinlagen	14.024,55	14.496,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	484.494,69	484.825,06

Passiva	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Kapitalposition	484.494,69	484.825,06
Zweckgebundene Rücklagen	484.494,69	484.825,06
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
• Werterhaltungsrücklage	84.051,37	84.381,74
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	484.494,69	484.825,06

4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2018 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2019 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 30.06.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) eingesetzten Programme (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2018 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
Summe		470.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2018 aus.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Früher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Wererhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameraleen Allgemeinen Rücklage	85.210,96 €
- den Verlusten 2007 bis 2014	-6.010,74 €
- den Jahresüberschuss 2015	5.104,98 €
- den Jahresfehlbetrag 2016	-725,26 €
- den Jahresüberschuss 2017	471,43 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2018 über	330,37 €
zum 31.12.2018 auf einen Betrag von	84.381,74 €

Der „Nachholbedarf“ der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2018 € 70.116,75.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

4.4 Anhang

4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der ersten 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf die:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

Am 30.08.2018 wurde eine Neufassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Die Änderungen stellen in erster Linie Korrekturen dar, die sich als notwendig gezeigt haben und dienen nicht einer grundsätzlichen Neuordnung. Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften wurden zusammengeführt, Erläuterungen gestrafft.

4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2017	2018
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	12.281,43	14.024,55
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	1.743,12	471,45
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	14.024,55	14.496,00
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	470.000,00	470.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	484.024,55	484.496,00
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-	-
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	484.024,55	484.496,00
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	484.494,69	484.825,06
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-470,14	-330,37
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	146,28	71,26

4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2018 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2018 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
Summe Aktiva	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

4.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2018 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2018 in €
1. ErgebnISRücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	484.494,69	330,37	0,00	484.825,06
Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	0,00	0,00	400.443,32
Werterhaltungsrücklage	84.051,37	330,37	0,00	84.381,74
Rücklagen gesamt	484.494,69	330,37	0,00	484.825,06

4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
keine zu übertragenden Haushaltsreste	

4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2018

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
Frau Prof. Dr. Grüters-Kieslich, Leitende Ärztliche Direktorin
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 31.07.2018 KIVBF) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

4.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	330,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	330,37
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	330,37

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	471,45
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	471,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	471,45
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.024,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	471,45
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	14.496,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	484.825,06
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	484.825,06
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	484.825,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	484.825,06

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Haushaltsjahr 2018	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €		Sonder-ergebnisses in €
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		0,00	330,37	0,00	0,00	0,00	484.494,69	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-330,37				330,37		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital						0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände							484.825,06	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO							0,00	0,00	0,00
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)							484.825,06	0,00	0,00

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Am 07.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.01.2017 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 22.02.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 09.03.2017 öffentlich ausgelegt.

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.927.838,93	2.689.000	3.187.349,08	498.349,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.833,65	1.833,65
Zinsen und ähnliche Erträge	69.128,02	70.000	18.652,11	-51.347,89
Sonstige ordentliche Erträge	362.163,02	362.000	362.452,03	452,03
Ordentliche Erträge	3.359.129,97	3.121.000	3.570.286,87	449.286,87
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	830.245,07	496.000	902.480,30	406.480,30
Planmäßige Abschreibungen	1.213.916,46	1.244.000	1.243.164,05	-835,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.236.483,98	1.316.000	1.312.258,16	-3.741,84
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.484,46	65.000	112.384,36	47.384,36
Ordentliche Aufwendungen	3.359.129,97	3.121.000	3.570.286,87	449.286,87
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	54.070,81	0	103.504,54	103.504,54
Sonderergebnis	54.070,81	0	103.504,54	103.504,54
Gesamtergebnis	54.070,81	0	103.504,54	103.504,54

5.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.927.838,93	2.689.000	3.187.349,08	498.349,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.833,65	1.833,65
Sonstige ordentliche Erträge	362.163,02	362.000	362.452,03	452,03
Ordentliche Erträge	3.290.001,95	3.051.000	3.551.634,76	500.634,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	830.245,07	496.000	902.480,30	406.480,30
Planmäßige Abschreibungen	1.213.916,46	1.244.000	1.243.164,05	-835,95
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.484,46	65.000	112.384,36	47.384,36
Ordentliche Aufwendungen	2.122.645,99	1.805.000	2.258.028,71	453.028,71
Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.167.355,96	1.246.000	1.293.606,05	47.606,05
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	1.167.355,96	1.246.000	1.293.606,05	47.606,05
Kalkulatorische Kosten	1.321.317,63	1.355.740	1.325.231,47	-30.508,53
Kalkulatorisches Ergebnis	1.321.317,63	1.355.740	1.325.231,47	-30.508,53
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-153.961,67	-109.740	-31.625,42	78.114,58

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	69.128,02	70.000	18.652,11	-51.347,89
Ordentliche Erträge	69.128,02	70.000	18.652,11	-51.347,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.236.483,98	1.316.000	1.312.258,16	-3.741,84
Ordentliche Aufwendungen	1.236.483,98	1.316.000	1.312.258,16	-3.741,84
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.167.355,96	-1.246.000	-1.293.606,05	-3.741,84
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-1.167.355,96	-1.246.000	-1.293.606,05	-47.606,05
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.167.355,96	-1.246.000	-1.293.606,05	-47.606,05

5.1.3 Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 3.187.281,98 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 67,10 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Rückerstattung von Anwaltskosten in Höhe von 1.833,65 €.

Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € gebucht.

Nach Entnahmen, die auch anteilige Wertsteigerungen umfassen, in Höhe von 2,46 Mio. € (Erwerb Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 im Jahr 2013), in Höhe von 3,15 Mio. € (zur Finanzierung der Bauausgaben 2014 bis 2016) sowie planmäßig im Berichtsjahr in Höhe von 1,2 Mio. € zur Finanzierung der Bauausgaben 2017/2018, beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital rund 1,62 Mio. €.

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2018 in €	Ertrag 2018 in €
Wertpapier-Portfolio	1.618.425,86	18.638,11
Cash-Management	0,00	14,00
Summe	1.618.425,86	18.652,11

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Außerordentliche Erträge

Es handelt sich um die Wertsteigerung, die anteilig bei einer Entnahme aus dem Portfolio gebucht wird. Im Berichtsjahr wurden 1,2 Mio. € zur Finanzierung der Bauausgaben entnommen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 802.925,98 € gebucht, außerdem die Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 25.337,40 €, Miete in Höhe von 709,32 € und Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 73.507,60 €.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung entfällt der weitaus größte Anteil mit 533.566,06 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters.

Auf Reparaturen dort entfallen insgesamt 244.173,57 €, diese betreffen inzwischen überwiegend Störungsbeseitigung und betriebsübliche Reparaturen, wobei bereits die ersten Verschleißteile das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und ausgetauscht werden mussten. Umrüstungen und Anpassungen an die Praxis, die noch im Zusammenhang mit der Eröffnung stehen, fallen nach wie vor an.

Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 25.186,35 € zu Buche. Die fachgerechte Reinigung der Fassade und Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt.

Am 31.05.2016 wurden die Akten zur Theatersanierung von der GGH ins Stadtarchiv verbracht. Für die Einlagerung fällt eine Miete an, diese beträgt im Berichtsjahr 709,32 €.

Unter die Sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten fallen die Kosten für Leuchtmittel in Höhe von 5.517,65 €, hier wird weiterhin im Rahmen des notwendigen Austauschs Zug um Zug auf LED-Leuchten umgerüstet, was im künftigen Theaterbetrieb deutlich Energiekosten einsparen wird. Ebenfalls hier werden die Kosten für die vierteljährliche Reinigung der Fettabscheider-Anlage in der Kantine in Höhe von 800,00 € gebucht. Außerdem werden hier mit 45.847,32 € die Kosten für die Gebäudeversicherung gebucht sowie die Abschlusszahlung für die Bauleistungsversicherung in Höhe von 21.342,63 €.

Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht. Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Neben verschiedenen Zinszahlungen werden hier auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg wie folgt gebucht:

	Ergebnis 2018 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.275.971,49
Zinszahlungen für einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg	1.441,71
Gebühren für Zinssicherungen	9.485,23
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg	25.359,73
Summe	1.312.258,16

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 3.704,76 € sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 73.200,00 €. Ebenfalls hier gebucht werden die Kosten für notwendige Sicherheitskennzeichnung in Höhe von 479,60 € sowie die Vorauszahlung Prüfungsgebühr in Höhe von 35.000,00 € an die Gemeindeprüfungsanstalt für die Bauprüfung 2013-2017.

5.2 Finanzrechnung

5.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.801.745,87	2.689.000	2.925.912,26	236.912,26
Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	0	1.833,65	1.833,65
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-165.647,48	70.000	316.791,91	246.791,91
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.636.098,39	2.759.000	3.244.537,82	485.537,82
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	988.905,88	496.000	886.847,33	390.847,33
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.483,98	1.316.000	1.312.258,16	-3.741,84
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	64.890,71	65.000	116.058,11	51.058,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.290.280,57	1.877.000	2.315.163,60	438.163,60
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	345.817,82	882.000	929.374,22	47.374,22
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000,00	0	5.000.000,00	5.000.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	977.177,66	405.000	1.226.932,15	821.932,15
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.306,67	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	978.484,33	405.000	1.226.932,15	821.932,15
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-878.484,33	-405.000	3.773.067,85	4.178.067,85
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-532.666,51	-477.000	4.702.442,07	4.225.442,07
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	655.288,70	729.000	727.544,10	1.455,90
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-655.288,70	-729.000	-727.544,10	-1.455,90
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.187.955,21	-252.000	3.974.897,97	4.226.897,97
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.035.216,34		1.601.465,20	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	388.928,12		332.530,31	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	646.288,22		1.268.934,89	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	220.700,53		-320.966,46	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-541.666,99		5.243.832,86	
Endbestand an Zahlungsmitteln	-320.966,46		4.922.866,40	

5.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.801.745,87	2.689.000	2.925.912,26	236.912,26
Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	0	1.833,65	1.833,65
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.801.745,87	2.689.000	2.927.745,91	238.745,91
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	988.905,88	496.000	886.847,33	390.847,33
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	64.890,71	65.000	116.058,11	51.058,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.053.796,59	561.000	1.002.905,44	441.905,44
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.747.949,28	2.128.000	1.924.840,47	-203.159,53
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000,00	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	977.177,66	405.000	1.226.932,15	821.932,15
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.306,67	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	978.484,33	405.000	1.226.932,15	821.932,15
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-878.484,33	-405.000	-1.226.932,15	-821.932,15
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	869.464,95	1.723.000	697.908,12	-1.025.091,68

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-165.647,48	70.000	316.791,91	246.791,91
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.647,48	70.000	316.791,91	246.791,91
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.483,98	1.316.000	1.312.258,16	-3.741,84
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.236.483,98	1.316.000	1.312.258,16	-3.741,84
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-1.402.131,46	-1.246.000	-995.466,25	250.533,75
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.402.131,46	-1.246.000	-995.466,25	250.533,75

Teilbudget Finanzstelle 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	5.000.000,00	5.000.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000.000,00	5.000.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000.000,00	5.000.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	5.000.000,00	5.000.000,00

5.2.3 Erläuterungen

Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets um 3,1 Mio. € (brutto) wurde auch beschlossen (HAFA 11.12.2013), diese Erhöhung ohne weitere Kreditaufnahmen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital zu finanzieren. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umgesetzt im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 670.000 € aus dem Vorjahr übertragen.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008		52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. HAFA 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. HAFA 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012		59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	gem. HAFA 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013		66.100.000	55.500.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013		69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.400.000

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Haushaltsrest nach 2019 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	670.000	0	138.991,17	530.900
<i>Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme (in 2019, nachrichtlich)</i>			52,32	
Theater, Bauliche Ergänzungen		230.000	180.781,35	51.000
<i>Theater, Bauliche Ergänzungen (in 2018 für 2017)</i>			-2.245,93	
Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand	10.000	25.000	80.484,95	
Zwinger 1+3	400.000	150.000	826.674,68	
Summe	1.080.000	405.000	1.224.738,54	581.900

Bis zum 31.12.2018 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 61.467.621,92 € insgesamt gebucht.

Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 530.900 € ins Folgejahr übertragen, da nach wie vor einzelne Schlussrechnungen noch nicht abschließend anerkannt sind.

Unter den Baulichen Ergänzungen sind 50.751,93 € für die weitere Umrüstung auf LED-Beleuchtung gebucht. Diese Umrüstung führt schon zu deutlicher Einsparung von Stromkosten im Theater, außerdem ist die neue Beleuchtung weniger störanfällig und wartungsärmer, da sie über eine längere Lebensdauer verfügt.

Auf diverse Nachrüstungen am Gebäude entfallen insgesamt 30.402,29 €, im Bereich Technik wurden notwendige Nachrüstungen in Höhe von 97.381,20 € gebucht; diese Maßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet. Da nicht alle Maßnahmen wie vorgesehen im Berichtsjahr ausgeführt werden konnten, wird ein Haushaltsrest in Höhe von 51.000 € in das Folgejahr übertragen.

Die grundlegende Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal wurde begonnen, in der Spielzeitpause wurde planmäßig der erste von vier Bauabschnitten ausgeführt und abgerechnet.

Die Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten 1+3 liegen mit 826.674,68 € im Berichtsjahr deutlich über dem Planansatz, die Kostensteigerung von rund 300.000 € gegenüber dem Planansatz ist mit auch der knappen Vorbereitungszeit geschuldet und wird im Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt.

Die Finanzierung der Bauausgaben erfolgt wie geplant durch Entnahme aus dem Portfolio in Höhe von 700.000 € zum Ende des Berichtsjahrs und in Höhe von 120.000 € im Folgejahr.

Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in 2018 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000,00	0	5.000.000,00	5.000.000,00
Summe	100.000,00	0	5.000.000,00	5.000.000,00

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Nachtragshaushaltssatzung 2018 (für den Wirkungsbereich Stadthalle) beschlossen sowie die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle erteilt. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Grobkostenermittlung ging von 28 Mio. € Sanierungsbudget aus, finanziert aus Spendenzusagen in gleicher Höhe.

Auf Wunsch der Zuwendenden wurde die Förderung aufgeteilt in einen Anteil Sponsoring und eine private Großspende. Aus dem hierzu abgeschlossenen Sponsoring-Vertrag ging eine erste Zahlung am 28.12.2018 ein.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung

Aktiva	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Vermögen	68.092.136,74	78.443.863,30
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.221.793,60	2.171.953,52
• Nutzungsrecht und Lizenzen	2.221.793,60	2.171.953,52
Sachvermögen	62.925.190,90	69.033.084,61
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.898.413,98	66.965.945,17
• Bauten auf fremdem Grund und Boden	83.009,88	906.174,54
• Kunstgegenstände	0,00	51.129,18
• Technische Anlagen	240.019,99	325.925,87
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.331,17	89.493,97
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	694.415,88
Finanzvermögen	2.945.152,24	7.238.825,17
• Wertpapierportfolio	2.714.921,32	1.618.425,86
• privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	130.666,11	417.125,13
• Vorsteuer	5.015,01	0,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	94.549,80	160.326,12
• Sichteinlagen	0,00	5.042.948,06
2. Abgrenzungsposten	107.624,21	114.556,05
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	68.199.760,95	78.558.419,35

Passiva	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Kapitalposition	13.227.171,62	18.970.566,03
Zweckgebundene Rücklagen	12.884.916,65	18.524.806,52
• Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	8.000.000,00
• Stiftungskapital Grundvermögen Theater	4.884.916,65	4.884.916,65
• Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle	0,00	5.639.889,87
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	17.333,65
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	17.333,65	17.333,65
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	324.921,32	428.425,86
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	324.921,32	428.425,86
2. Sonderposten	17.609.503,40	22.683.640,64
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	384.568,18	5.384.568,18
• Sonstige Sonderposten	17.224.935,22	17.299.072,46
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	37.363.085,93	36.904.212,68
• aus Kreditaufnahmen	37.232.961,21	36.354.532,31
<i>davon: Kredite für Investitionen</i>	<i>36.911.994,75</i>	<i>36.184.450,65</i>
<i>Liquiditätsüberbrückung</i>	<i>0,00</i>	<i>50.000,00</i>
<i>Kontokorrentkredit</i>	<i>320.966,46</i>	<i>120.081,66</i>
• aus Lieferungen und Leistungen	130.124,72	141.959,92
• Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	407.720,45
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	68.199.760,95	78.558.419,35

5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2018 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2019 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 31.07.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) eingesetzten Programme (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier wird das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 in Höhe von 2,17 Mio. € nachgewiesen.

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Unter der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird hier der Gebäudekomplex Theaterstr. 10 nachgewiesen und zwar in Höhe von 4,89 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 56,23 Mio. € für die Aufbauten, außerdem mit Zugang zum 31.12.2018 die Stadthalle in Höhe von 0,46 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 5,38 Mio. € für das Gebäude.

Unter der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden sind die an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gebucht.

In der Stadthalle hängen zwei große Ölgemälde von Wilhelm Trübner, die unter der Position Kunstgegenstände nachgewiesen sind.

Unter der Position Technische Anlagen wird die Anfang 2016 fertig gestellte Drehscheibe im Theater dokumentiert, außerdem verschiedene Mikrofon-, Licht- und Beschallungsanlagen aus der Stadthalle.

Für die Ausführung diverser Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Theater wurde eine Scherenbühne angeschafft, diese wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung nachgewiesen. Außerdem werden hier mit Zugang zum 31.12.2018 verschiedene Anlagegüter aus dem Bestand der Stadthalle dokumentiert wie z.B. Konzertflügel, Mischpulte oder mobile Bühnentreppen.

Die buchhalterische Darstellung des Wasserschadens vom 01.10.2012 erfolgt als Anlage im Bau, da die abschließende Abrechnung noch aussteht.

Finanzvermögen

Das noch vorhandene Geldvermögen aus der Bareinlage der Stadt Heidelberg an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von 1,62 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem Wertpapierportfolio verwaltet. Die Position Sichteinlagen weist den Kassenbestand zum 31.12.2018 aus.

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung wie auch schon für die Stadthallensanierung, die im Jahr 2018 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

Passiva**Kapitalposition****Zweckgebundene Rücklagen**

Die Position Zweckgebundene Rücklagen weist das Stiftungskapital aus:
Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2009 und 2010	549.556,97 €
- und den Verlusten der Jahre 2008 sowie 2011 bis 2013	-532.223,29 €

und beläuft sich am 31.12.2018 auf	17.333,65 €
---	--------------------

Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2015 bis 2017	324.921,32 €
- dem Jahresüberschuss 2018	103.504,54 €

und beläuft sich am 31.12.2018 auf	428.425,86 €
---	---------------------

Sonderposten

Die bislang vom Versicherer bewilligte Erstattung aus dem Wasserschaden vom 01.10.2012 ist als Sonderposten aus Zuwendungen nachgewiesen, die Auflösung erfolgt mit der Abrechnung der entsprechenden Anlage im Bau.
Erhaltene Zuschüsse sind als sonstige Sonderposten nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen wurden im Berichtsjahr wie geplant nicht in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

5.4 Anhang

5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- In Folge des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes sowie durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen sind ab 01.01.2018 bei Betrieben gewerblicher Art Wirtschaftsgüter bis einschließlich € 800,00 (netto) sofort als Betriebsausgaben abzusetzen. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als € 800,00 (netto) betragen, sind Einzelanlagen zu bilden und über die entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der ersten 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabschluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf die:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

Am 30.08.2018 wurde eine Neufassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Die Änderungen stellen in erster Linie Korrekturen dar, die sich als notwendig gezeigt haben und dienen nicht einer grundsätzlichen Neuordnung. Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften wurden zusammengeführt, Erläuterungen gestrafft.

Bis 31.12.2017 wurde bei Betrieben gewerblicher Art Vermögensgegenstände zwischen € 150,01 und € 1.000,00 (netto) in der Finanzrechnung erfasst und als Sammelanlagen abgebildet. Seit 01.01.2018 gilt die Wertgrenze von € 800,00 (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Hoheitsbereich gilt weiterhin die Wertgrenze von 150,01 € (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2017	2018
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	220.700,53	-320.966,46
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	345.817,82	929.374,22
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-878.484,33	3.773.067,85
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-655.288,70	-727.544,10
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	646.288,22	1.268.934,89
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-320.966,46	4.922.866,40
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	–	–
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	–	–
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	-320.966,46	4.922.866,40
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-1.080.000,00	-581.900,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	–	–
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	20.000,00	–
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-1.380.966,46	4.340.966,40
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	–	–
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	–	–
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-1.380.966,46	4.340.966,40
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	39.473,23	41.073,83

Die Entnahme aus dem Portfolio zur Finanzierung der Bauausgaben erfolgt zeitversetzt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt. Die Stiftung trägt kein besonderes Risiko, da die Stadt über die Höhe der Miete grundsätzlich für ein ausgeglichenes Ergebnis bei der Stiftung zu sorgen hat.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und weiteren Optimierung der Infrastruktur, wie auch Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten im Rahmen des Betriebsmanagements im Theater.

Mit der GGH wurde am 05.06.2018 ein Dienstleistungsvertrag über die Projektleitung „Sanierung Stadthalle Heidelberg“ geschlossen.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2018 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2018 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen	2.221.793,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.840,08	2.171.953,52
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	62.925.190,90	7.301.217,68	0,00	0,00	0,00	-1.193.323,97	69.033.084,61
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.898.413,98	6.245.742,99	0,00	0,00	0,00	-1.178.211,80	66.965.945,17
2.3 nicht belegt							
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	83.009,88	826.674,68	0,00	0,00	0,00	-3.510,02	906.174,54
2.5 Kunstgegenstände	0,00	51.129,18	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	240.019,99	94.503,61	0,00	0,00	0,00	-8.597,73	325.925,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.331,17	83.167,22	0,00	0,00	0,00	-3.004,42	89.493,97
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	694.415,88
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	2.714.921,32	0,00	-1.096.495,46	0,00	0,00	0,00	1.618.425,86
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	2.714.921,32	0,00	-1.096.495,46	0,00	0,00	0,00	1.618.425,86
Summe Aktiva	67.861.905,82	7.301.217,68	-1.096.495,46	0,00	0,00,4	-1.243.164,05	72.823.463,99

5.4.7 Anlagenspiegel

Aus redaktionellen Gründen abgedruckt auf den beiden Folgeseiten

5.4.7 Anlagenspiegel

Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2017 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018 in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.470.039,00	0,00	0,00	0,00	2.470.039,00
Lizenzen	1.910,00	0,00	0,00	0,00	1.910,00
Software, ähnliche Rechte	2.468.129,00	0,00	0,00	0,00	2.468.129,00
Sachvermögen					
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	67.537.368,83	6.245.742,99	0,00	0,00	73.783.111,82
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	4.884.916,65	464.288,21	0,00	0,00	5.349.204,86
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	62.652.452,18	5.781.454,78	0,00	0,00	68.433.906,96
Bauten auf fremden Grund/Boden	83.163,89	826.674,68	0,00	0,00	909.838,57
Kunstgegenstände	0,00	51.129,18	0,00	0,00	51.129,18
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon	253.314,71	94.503,61	0,00	0,00	347.818,32
Technische Anlagen	253.314,71	94.503,61	0,00	0,00	347.818,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.265,25	83.167,22	0,00	0,00	100.432,47
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	0,00	0,00	0,00	694.415,88

Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
-248.245,40	-49.840,08	0,00	0,00	-298.085,48	2.171.953,52	2.221.793,60
-1.432,50	-477,50	0,00	0,00	-1.910,00	0,00	477,50
-246.812,90	-49.362,58	0,00	0,00	-296.175,48	2.171.953,52	2.221.316,10
-5.638.954,85	-1.178.211,80	0,00	0,00	-6.817.166,65	66.965.945,17	61.898.413,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86	4.884.916,65
-5.638.954,85	-1.178.211,80	0,00	0,00	-6.817.166,65	61.616.740,31	57.013.497,33
-154,01	-3.510,02	0,00	0,00	-3.664,03	906.174,54	83.009,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18	0,00
-13.294,72	-8.597,73	0,00	0,00	-21.892,45	325.925,87	240.019,99
-13.294,72	-8.597,73	0,00	0,00	-21.892,45	325.925,87	240.019,99
-7.934,08	-3.004,42	0,00	0,00	-10.938,50	89.493,97	9.331,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	694.415,88	694.415,88

5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2018 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2018 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	342.254,97	103.504,54	0,00	445.759,51
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	0,00	0,00	17.333,65
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	324.921,32	103.504,54	0,00	428.425,86
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	12.884.916,65	5.639.889,87	0,00	18.524.806,52
Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Stiftungskapital Grundvermögen Theater	4.884.916,65	0,00	0,00	4.884.916,65
Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle	0,00	5.639.889,87	0,00	5.639.889,87
Rücklagen gesamt	13.227.171,62	5.743.394,41	0,00	18.970.566,03

5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Art der Schulden	01.01.2018	31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.911.994,75	36.184.450,65	598.155,96	2.529.469,66	33.056.825,03	-727.544,10
1.2.5 Kreditinstitute	36.911.994,75	36.184.450,65	598.155,96	2.529.469,66	33.056.825,03	-727.544,10
1.3 Kassenkredite	320.966,46	170.081,66	0,00	0,00	0,00	-150.884,80
1.4 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	37.232.961,21	36.354.532,31	598.155,96	2.529.469,66	33.056.825,03	-878.428,90

5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Finanzhaushalt	
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme / Theater, Bauliche Ergänzungen	581.900

5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2018

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
 Stadtrat Raimund Beisel
 Stadtrat Waseem Butt
 Stadträtin Beate Deckwart-Boller
 Stadtrat Matthias Diefenbacher
 Stadträtin Kristina Essig
 Stadtrat Dr. Jan Gradel
 Stadtrat Felix Grädler
 Stadtrat Peter Holschuh
 Stadträtin Judith Marggraf
 Stadtrat Matthias Niebel
 Stadtrat Michael Rochlitz
 Stadtrat Christoph Rothfuß
 Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
 Stadträtin Hildegard Stolz
 Stadtrat Bernd Zieger

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
 Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
 Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck
 Intendant Holger Schultze
 Herr Wolf Meng
 Herr Wolfgang Marguerre

5.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der ITEOS AöR (bis 30.06.2018 KIVBF) eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

5.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Wirkungsbereich Theater

Seit der Inbetriebnahme des Theaters im November 2012 werden die komplexen gebäudetechnischen Funktionen den notwendigen betriebsorganisatorischen Anforderungen fortlaufend weiterhin angepasst. Dieser Prozess wirkt auch gegenläufig, sodass sich der Theaterbetrieb mit den Möglichkeiten aus der neuen Gebäudestruktur und der technischen Leistungsstärke verbindet.

Parallel zu diesen Harmonisierungsprozessen wurden insbesondere seit 2015 die sicherheitstechnischen Komponenten auf ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüft und getestet. Vorgeschriebene, wiederkehrende Prüfungen der Gebäude und der haustechnischen Anlagen durch Sachverständige und sachkundige Personen sind fundamentale Bestandteile zum Betrieb der Versammlungstätte und führen im Zusammenwirken mit Wartungs- und Instandhaltungsleistungen zu einem sicheren Betrieb. Die Ergebnisse werden im Betriebsmanagement des Theaters in umfangreichen Prüfprotokollen dokumentiert.

Neben der Verbesserung der betrieblichen Abläufe bzw. der betrieblichen Sicherheit ist der Aspekt der Nachhaltigkeit maßgeblich für die Durchführung von Umrüstungen und Anpassungen an die betriebliche Praxis. Die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik, vorgesehen und veranschlagt auf vier Jahre bis 2020, schreitet zügig voran. Begonnen wurde bereits in der Sommerpause 2016, nachdem die bisherigen Leuchtmittel verbraucht waren und ein Austausch erforderlich war.

Die Umrüstung führt letztlich zu einer Einsparung von rund der Hälfte der Stromkosten beim Theater, zudem nimmt die Wartungshäufigkeit in den umgerüsteten Bereichen schon deutlich ab.

Die Obermaschinerie im Alten Saal stammt aus den Jahren 1987-1990. Im Rahmen der Sanierung und Neubau wurde seinerzeit entschieden, diese Anlagenteile weiter zu betreiben, was zu diesem Zeitpunkt richtig und wirtschaftlich war. Mittlerweile fallen immer häufiger Antriebe aus, aufgrund der eingebauten Sondergetriebe sind keine Ersatzteile mehr zu beschaffen. Des Weiteren entsprechen die Platzverhältnisse auf den Arbeitsgalerien nicht dem vorbeugenden Brandschutz und auch nicht den Anforderungen an die Sicherheit an Arbeitsplätzen.

Die Antriebs- und Steuerungstechnik der Bühnenmaschinerie wird daher in 4 Bauabschnitten, beginnend ab der Sommerpause 2018, komplett erneuert.

Auch in den Spielstätten Zwinger 1 + 3 besteht in diversen Bereichen Sanierungsbedarf, für eine künftige angemessene Beispielbarkeit und Nutzung der Gebäude sind umfangreiche Investitionen notwendig sind, u.a. aufgrund der deutlich gestiegenen Anforderungen im Brandschutz.

So steht in beiden Häusern zwingend die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz an sowie u.a. Arbeiten an der Bühnentechnik, um mittelfristig einen störungsfreien Spielbetrieb zu ermöglichen.

Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes mit Schwerpunkt beim Zwinger 1 folgt der umfangreichere zweite Bauabschnitt mit Schwerpunkt beim Zwinger 3 sowie abschließend Arbeiten an der denkmalgeschützten Fassade der Zwingerhalle, hierfür sind im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt 2,1 Mio. € veranschlagt.

Wirkungsbereich Stadthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle beschlossen. Das Sanierungskonzept basiert auf der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter+Waechter. Auf einen Architektenwettbewerb wurde verzichtet, da wesentliche architektonische Veränderungen an der Bausubstanz nicht vorgesehen sind. Die vorliegende Grobkostenermittlung geht von 28 Mio. € Sanierungsbudget aus, Spendenzusagen in gleicher Höhe lagen vor. Die Architektenleistung ist Bestandteil der Großspende.

Aktuell wird die Planung auf Basis der Maßnahmengenehmigung ausgearbeitet. Die Ergebnisse der Vorplanung incl. der Kosten und Termine werden dem Haupt- und Finanzausschuss im Herbst 2019 vorgestellt.

Die Änderung der angekündigten Großspende in einen Anteil Sponsoring und einen Anteil private Förderung hat zeitweilig zu Irritationen geführt. Mittlerweile wurde die Sponsoring-Partnerschaft mit der Octapharma AG einstimmig akzeptiert, dafür wird das Foyer der Stadthalle künftig nach dem Sponsor benannt.

5.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.570.286,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.570.286,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	103.504,54
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	103.504,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	103.504,54

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.244.537,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.315.163,60
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	929.374,22
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.226.932,15
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.773.067,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.702.442,07
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-727.544,10
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-727.544,10
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.974.897,97
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.268.934,89
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-320.966,46
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.243.832,86
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.922.866,40

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.171.953,52
3.2	Sachvermögen	69.033.084,61
3.3	Finanzvermögen	7.238.825,17
3.4	Abgrenzungsposten	114.556,05
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	78.558.419,35
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	18.970.566,03
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	22.683.640,64
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	36.904.212,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	78.558.419,35

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2018	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	103.504,54	0,00	0,00	0,00	0,00	17.333,65	324.921,32	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	-103.504,54						103.504,45	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						17.333,65	428.425,86	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						17.333,65	428.425,86	0,00

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
- (5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
- (8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht zum 30.06.2019.

Heidelberg, im Juli 2019

gez.

Hans-Jürgen H e i ß
Bürgermeister

Bestätigt:

gez.

Prof. Dr. Eckart W ü r z n e r
Oberbürgermeister